

Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall durch die Stadt Reinfeld (Holstein)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinfeld (Holstein) hat in ihrer Sitzung am 15.05.2018 folgende Richtlinien für Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall beschlossen.

§ 1

Allgemein

Ehrungen, Ehrengaben und Zuwendungen im Einzelfall

1. Im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel werden nach Maßgabe dieser Richtlinien geehrt bzw. erhalten Ehrengaben oder Zuwendungen im Einzelfall:
 - a) Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Stadt Reinfeld (Holstein) erworben haben
 - b) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der städtischen Ausschüsse
 - c) Beiräte, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte/r, Kinder- und Jugendbeauftragte/r
 - d) Alters- und Ehejubilare
 - e) Geschäftsjubilare
 - f) Vereine und Verbände
 - g) Kinder und Jugendliche
 - h) Schulklassen / Austauschschüler/innen
 - i) Gesellen auf der Walz
2. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

§ 2

Anwendungsbereich und Verfahrensweise

- a) **Bürgerinnen und Bürger sowie Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Stadt Reinfeld (Holstein) erworben haben**
 1. Die Stadt Reinfeld (Holstein) kann Persönlichkeiten, die sich um die Stadt Reinfeld (Holstein) besonders verdient gemacht haben, d.h. durch hervorragende Leistungen auf wissenschaftlichem, sozialem, kulturellem oder sportlichem Gebiet und im Ehrenamt, besonders ehren. Diese geehrten Persönlichkeiten tragen dann die Bezeichnung „Verdiente Bürgerin der Stadt Reinfeld (Holstein) / Verdienter Bürger der Stadt Reinfeld (Holstein)“.
 2. Über die Verleihung der Auszeichnung „Verdiente Bürgerin der Stadt Reinfeld (Holstein) / Verdienter Bürger der Stadt Reinfeld (Holstein)“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in nichtöffentlicher Sitzung auf Vorschlag des zuständigen Fachausschusses und auf Anträge von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Reinfeld (Holstein).
 3. Bei der Verleihung der Auszeichnung ist ein strenger Maßstab anzulegen.
 4. Die Ehrungen werden in dem im Einzelfall angemessenen feierlichen Rahmen von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und der Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher öffentlich vorgenommen.
 5. Bei der Verleihung der Auszeichnung erhalten die „Verdiente Bürgerin der Stadt Reinfeld (Holstein) / der Verdiente Bürger der Stadt Reinfeld (Holstein)“ eine Urkunde, die silberne Ehrennadel der Stadt Reinfeld (Holstein) sowie ein angemessenes Präsent (im Wert von bis zu 50,00€).

6. Ab dem 70. Geburtstag und danach alle 5 Jahre erhält die „Verdiente Bürgerin der Stadt Reinfeld (Holstein) / der Verdiente Bürger der Stadt Reinfeld (Holstein)“ ein Glückwunschsreiben sowie eine Einladung zu einer städtischen Veranstaltung eigener Wahl, bei freiem Eintritt.
7. Die Stadt Reinfeld (Holstein) kann die Auszeichnung als „Verdiente Bürgerin der Stadt Reinfeld (Holstein) / Verdienter Bürger der Stadt Reinfeld (Holstein)“ und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen. Über den Einzelfall entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

b) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der städtischen Ausschüsse

1. Zur Verabschiedung, ab einer Zugehörigkeit von zwei Wahlperioden in der Stadtverordnetenversammlung oder in den städtischen Ausschüssen, erhalten die Stadtverordneten und bürgerlichen Mitglieder ein Dankesschreiben sowie ein angemessenes Präsent (im Wert von bis zu 50,00€).
2. Bei einer Eheschließung erhält die Stadtverordnete / der Stadtverordnete einen Blumenstrauß (im Wert von bis zu 25,00€).
3. Beim Ableben einer aktiven Stadtverordneten / eines aktiven Stadtverordneten oder eines aktiven Ausschussmitglieds erfolgt ein Nachruf in z.B. den Lübecker Nachrichten (im Wert von bis zu 200,00€), ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen wird versandt, sowie ein Kranz mit Schleife (im Wert von bis zu 90,00€) zur Trauerfeier gesandt.

c) Beiräte, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte/r, Kinder- und Jugendbeauftragte/r

1. Mitglieder eines Beirates, die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Behindertenbeauftragte / der Behindertenbeauftragte erhalten bei dem Ausscheiden aus dem Amt einen Geschenkgutschein (im Wert von bis zu 20,00€).

d)

Alters- und Ehejubilare

1. Altersjubilare erhalten zum 90., 95., 100. und danach zu jedem weiteren Geburtstag ein Glückwunschsreiben. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt ein persönlicher Besuch durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder die Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteher. Es wird ein Präsent (im Wert von bis zu 20,00€) überreicht.
2. Ehejubilare erhalten zum 50., 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum ein Glückwunschsreiben. Ab dem 65. Hochzeitstag erfolgt ein persönlicher Besuch durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister oder die Bürgervorsteherin / den Bürgervorsteher. Es wird ein Präsent (im Wert von bis zu 20,00€) überreicht.

e) Geschäftseröffnungen, Geschäftsjubilare

1. Bei einer Geschäftseröffnung besucht die Bürgermeisterin / der Bürgermeister und / oder die Bürgervorsteherin / der Bürgervorsteher das Geschäft. Die Geschäftsinhaberin / der Geschäftsinhaber erhält einen Blumenstrauß (im Wert von bis zu 25,00€).
2. Bei einer Einladung zu einem Geschäftsjubiläum besucht die Bürgermeisterin / der Bürgermeister und / oder die Bürgervorsteherin / der Bürgervorsteher das Geschäft. Es wird ein Blumenstrauß (im Wert von bis zu 25,00€) überreicht.

f) Vereine und Verbände

1. Bei einer Einladung zu einem Vereins – bzw. Verbandsjubiläums besucht die Bürgermeisterin / der Bürgermeister und / oder die Bürgervorsteherin / der Bürgervorsteher den Verein – bzw. Verband. Der Verein – bzw. Verband erhält ein Glückwunschsreiben und einen Blumenstrauß (im Wert von bis zu 25,00€).

g) Kinder und Jugendliche

1. Besonders geehrt werden Kinder und Jugendliche, die sich durch hervorragende Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, gesellschaftliches Engagement, ausgezeichnet haben. Es wird ein Geschenkgutschein (im Wert von bis zu 20,00€) überreicht.

h) Schulklassen / Austauschschüler/innen

1. Auf Anfrage, werden Schulklassen / Austauschschüler/innen im Rathaus empfangen und mit Getränken bewirtet. Es werden Informationsmaterialien über die Stadt Reinfeld (Holstein) und kleine Giveaways (z.B. Schlüsselanhänger, Kugelschreiber o.ä.) übergeben.

i) Gesellen auf der Walz

1. Gesellen auf der Walz erhalten vom Bürgerbüro pro Person ein „Taschengeld“ (in Höhe von 10,00€) und den Eintrag des Dienstsiegels der Stadt Reinfeld (Holstein) in ihr Wanderbuch.

Reinfeld (Holstein), den 12.06.2018


Heiko Gerstmann
Bürgermeister

